

Manöverbekanntmachung

Der Kreis Herzogtum Lauenburg gibt auf Grundlage des § 69 Bundesleistungsgesetz bekannt, dass eine Einheit der Bundeswehr im nördlichen Kreisgebiet in der Zeit vom

06.05.2011 bis 10.06.2011

eine Übung durchführt.

Sofern es bei der Durchführung der Übung durch die übende Einheit zu Schäden kommt, wenden Sie sich wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung an die zuständigen Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der Gemeinden und Städte bzw. die Amtsvorsteher. Ein entsprechendes Formblatt (Schadensanzeige) ist beigelegt.

Ratzeburg, 13.05.2011

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Ordnung
Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung



Wehrbereichsverwaltung Nord

- Außenstelle Kiel -



Wehrverwaltung

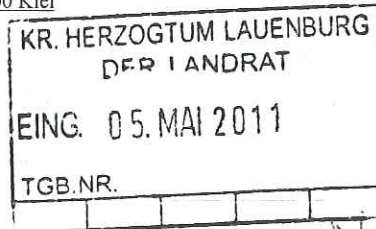
ASt 3 - Az 34-15 MuÜ 110054
(bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben)

Kiel, 03.05.2011

HAUSANSCHRIFT Feldstraße 234, 24106 Kiel
POSTANSCHRIFT Postfach 1161, 24100 Kiel
TEL +49 (0)431-384- 5166/ 5456
BW-FERNWAHL 90-7400-5161/ 5456
FAX +49 (0)431-384-5346
E-MAIL WBVNordASt3@bundeswehr.org
BEARBEITER AN'in Boese

Wehrbereichsverwaltung Nord · Postfach 1161 · 24100 Kiel

Kreis Herzogtum-Lauenburg
- Fachdienst Ordnung -
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg



nachrichtlich:

Panzergranadierbataillon 401
Sieben Eichen 6
19230 Hagenow

- ohne Anlagen -

BETREFF: Anmeldung von Truppenübungen der Bundeswehr;
hier: PzGrenBtl 401, "MILITES IV", Zeitraum: 06.06.2011 - 10.06.2011

BEZUG: 1. § 69 Bundesleistungsgesetz
2. Übungsanmeldung vom 2. Mai 2011

ANLAGE: - 1 - (Bezug 2.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die o.a. Übungsanmeldung mit der Bitte um weitere Veranlassung sowie die für diesen Bereich zuständigen Jagd- und Forstämter über die bevorstehende Übungs- bzw. Manövertätigkeit in Kenntnis zu setzen, verbunden mit der ausdrücklichen Bitte, ihrerseits die betreffenden Grundeigentümer, Jagdgenossenschaften, Jagdpächter und Jagdaufseher entsprechend zu informieren.

Die Koordinaten entsprechen dem Koordinatensystem UTMREF WGS 84.
Detaillierte Fragen zu den Übungsabläufen können über
Tel.: 03883/625-3131 (vgl. Übungsanmeldung) geklärt werden.

Etwaige einschränkende Bedingungen für den Einzelfall bitte ich mir alsbald mitzuteilen. Da das Manöverrecht unbeschadet solcher Bedingungen gilt, bitte ich außerdem, Vorbehalte dieser Art so genau wie möglich zu formulieren und auf die Anliegen zu beschränken, deren Berücksichtigung bei Würdigung aller Umstände unabweisbar notwendig ist. Sollten zusätzlich Gebietsaussparungen darunter sein, empfiehlt sich die Beifügung eines Kartenausschnitts von möglichst kleinem Maßstab mit genauen Einzeichnungen des betreffenden Gebietes.

Dienstgebäude:
Hannover: Hans-Böckler-Allee 16, 30173 Hannover
Außenstelle Kiel: Feldstraße 234, 24106 Kiel

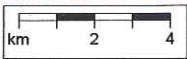
Dienststunden (Kernzeiten):
montags bis donnerstags 8.45 - 15.00 Uhr,
freitags 8.30 - 14.00 Uhr

Sollte innerhalb angemessener Zeit, spätestens jedoch bis zehn Arbeitstage vor Beginn der Truppenübung, keine diesbezügliche Stellungnahme von Ihnen bei mir eingegangen sein (auch per Fax oder E-Mail möglich), gehe ich davon aus, dass Sie keine Einwendungen erheben und die Übung wie geplant durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Quelle



Schadensanzeige

Für Manöver- und Übungsschäden, die durch die B u n d e s w e h r verursacht werden. Vorgenannte Schäden sind umgehend bei der Gemeinde anzumelden bzw. über die Gemeinde bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung geltend zu machen (siehe unten).

A. Angaben zum Geschädigten

Vor- und Zuname / Bezeichnung der juristischen Person (bei Gemeinden zusätzlich der Name des/ der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder der /des zuständigen Bearbeiters/ Bearbeiterin der Amtsverwaltung)			
Straße Hausnummer	PLZ	Wohnort	tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.

Die vorgenannten persönlichen Daten werden elektronisch gespeichert.

B. Angaben zum Schaden

Beschädigt wurde:	<input type="checkbox"/> Straße / Weg	<input type="checkbox"/> Gebäude	<input type="checkbox"/> Hof / Parkplatz
	<input type="checkbox"/> Tier	<input type="checkbox"/> Baum / Wald	<input type="checkbox"/> Flur
	<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug	<input type="checkbox"/> Person	<input type="checkbox"/> -----
Der Geschädigte ist	<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Baulastträger	<input type="checkbox"/> Pächter
Tag des Schadensereignisses:	Ungefähre (unverbindliche) Schadenshöhe / Zeugen / Angaben zum Schädiger		
Ort des Schadensereignisses:			

C. Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage hiermit die Entschädigung für den oben bezeichneten Schaden und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass ich von keiner anderen Stelle eine Entschädigung erhalten oder dort beantragt habe bzw. beantragen werde.	
Ort, Datum	Unterschrift des Geschädigten
Ort, Datum	Unterschrift des Bürgermeisters oder (des zuständigen Bearbeiters der Amtsverwaltung)

Zuständige Dienststelle der Bundeswehrverwaltung für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern:

WBV Nord - ASt Kiel, Feldstraße 234, 24106 Kiel (Tel: 0431-384-0)

- bei Flur-, Forst-, Straßen-, Wege-, Gebäude- oder sonstigen Schäden:
- bei Personen- und Kraftfahrzeugschäden

Dezernat III 5 (Fax Nr: 5346)
Sachbereich II 6 (Fax Nr: 4815)

Beachte: Sofern der Schaden von **alliierten Streitkräften** verursacht wurde, ist dieser umgehend spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von 3 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der zuständigen Verteidigungslastenverwaltung geltend zu machen.

Für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist dies die Schadensregulierungsstelle des Bundes (SRB) - Regionalbüro Nord -, Postfach 1402, 29604 Soltau, Hausanschrift, Winsener Straße 34 G, 29604 Soltau (Tel. Nr. 05191-933-251 – Fax Nr. 05191-933-300).